

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:

Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 22. Dezember 1930.

473

zweite Ausgabe

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 22. Dezember 1930.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet nach 16 Uhr die Sitzung. Nach einem Referat des St. R. Breitner wird ohne Debatte die Gesetzesvorlage, wonach die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. April 1929, betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung, auch für die mit Bewilligung der Baubehörde ausschliesslich aus privaten hergestellten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten gelten, die bis längstens 31. Dezember 1931 der Benützung übergeben worden sind, in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Abg. Brocziner berichtet nun über die Gesetzesvorlage über die Errichtung eines Fonds zur Ermöglichung einer Exportkreditversicherung:

In allen Ländern bemüht man sich mit allen Kräften, der Wirtschaftskrise beizukommen; auch die Gemeinde hat schon Vieles unternommen, um eine Milderung der schweren wirtschaftlichen Sorgen herbeizuführen. Es ist ihr dies auch durch eine Reihe von Massnahmen, die sie gegen die Arbeitslosigkeit unternommen hat, insofern gelungen, als erwiesen ist, dass die Arbeitslosigkeit in Wien geringer ist als in den Bundesländern. Insbesondere die umfangreichen Wohnhausbauten, wie überhaupt die Investitionspolitik der Gemeinde, ferner die in der jüngsten Zeit in Aussicht genommenen Notstandsarbeiten haben wesentlich dazu beigetragen, eine Milderung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Nun soll ein weiterer Schritt durch die Schaffung der Export-Kreditversicherung gemacht werden, da sie zweifellos ein Mittel ist, die Arbeitslosigkeit herabzumindern und allen Wirtschaftskreisen neuen Lebensmut und die damit so notwendige Entschlusskraft zu reger geschäftlicher Tätigkeit und gesteigertem Unternehmungsgeist zu schaffen. Die Exportkreditversicherung soll Sicherheit gegen Verluste bieten und dadurch den Unternehmungsgeist der Industrie, des Gewerbes und Handels stärken. Die Möglichkeit des Exportes ins Ausland leidet am schwersten dadurch, dass die Unternehmer nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, überhaupt Kredit zu gewähren, insbesondere deshalb nicht, weil Auslands-Wechsel in Oesterreich ausserordentlich schwer eskontierbar sind. Die Exportkreditversicherung wird hier zweifellos gründlich Wandel schaffen. Der zu schaffende Export-Kreditversicherungs-Fonds der Gemeinde Wien soll mit 5 Millionen Schilling dotiert sein; die Gesamthöhe der jeweils zu gleicher Zeit laufenden Fakturen darf den Betrag von 50 Millionen Schilling erreichen. Da es sich in der Regel um 3 bis 6 monatliche Kreditfristen handeln wird, kann also im Durchschnitt der Höchstbetrag der Fakturen von 50 Millionen Schilling etwa dreimal im Jahr umgesetzt werden, was eine Umsatzmöglichkeit von 150 Millionen Schilling im Jahre ergibt. Wenn man von diesen 150 Millionen Schilling ein Drittel für Arbeitslohn und diesen mit 50 Schilling pro Woche annimmt, so ist bei einem Umsatz in der Höhe von 150 Millionen Schilling die Beschäftigung von 18.000 Arbeitern und durch deren gesteigerte Konsumkraft in weiterer Folge ausserdem noch die Beschäftigung von 3- bis 4000 Arbeitern ermöglicht. Als Vorbild unserer Exportkreditversicherung hat insbesondere die seit dem Jahre 1926 in Deutschland bestehende Exportkreditversicherung gedient. Der Fonds wird die Aufgaben haben, einen Vertrag mit einer Gruppe von Versicherungsanstalten zu schliessen; der Träger der Versicherung wird die Kompass-Bank sein, die einzige Anstalt in Oesterreich, die die Konzession für die Kreditversicherung besitzt. Die Prämie wird im Durchschnitt etwa 1 1/3 Prozent betragen. Die städtische Versicherungsanstalt wird in

der Geschäftsführung der Exportkreditversicherung die Interessen der Gemeinde Wien zu vertreten haben. Mit der Schaffung der Exportkreditversicherung ist ein überaus schwieriges Problem unserer Wirtschaft gelöst. Die Exportkreditversicherung wird uns helfen, endlich wieder schrittweise den Platz am Weltmarkt zurückzuerobern, der der österreichischen Industrie, dem österreichischen Gewerbe und seinem Handel auf Grund der Qualität seiner Erzeugnisse gebührt. (Lebhafter Beifall).

St. R. Biber (E. L.) erklärt, dass die Schaffung der Exportkreditversicherung vom Standpunkt der Wirtschaft begrüsst werden muss. Unsere Exportkreditversicherung hat sich zum Vorbild die deutsche genommen. Der Erfolg der deutschen Exportkreditversicherung ist ein rein kapitalistischer, weshalb es besser gewesen wäre, sich das englische System zum Vorbild zu nehmen, das den Exporteuren wesentliche Vorteile bietet, und zwar aus dem Grunde, weil die öffentliche Hand die volle Garantie trägt. Das englische System macht es auch den Exporteuren möglich, neue Kunden zu werben, während unsere Firmen zunächst mit ihrem alten Kundestock weiter arbeiten müssen. Deshalb wird sich auch die Exportkreditversicherung leider nicht sofort hinsichtlich der Verminderung der Arbeitslosigkeit fühlbar machen. Da wir alles, was die Wirtschaft fördert, begrüssen, werden wir auch für das Gesetz stimmen. (Beifall).

Abg. Dr. Wagner (E. L.) erklärt, dass die Vertreter der grossdeutschen Partei ebenfalls für das Gesetz stimmen werden. Wenn Sie auf unsere Vorschläge hinsichtlich der Finanzierung des öffentlichen Wohnhausbaues und der Herabsetzung der Fürsorgeabgabe eingegangen wären, wäre diese Vorlage überflüssig. Voraussetzung für den Export ist die Konkurrenzfähigkeit der exportierten Ware. Anerkannt muss werden, dass der Betrag von 5 Millionen Schilling ganz bedeutend ist. Da sich massgebende Kreise der Bundesregierung ebenfalls mit der festen Absicht tragen, eine Exportkreditversicherung ins Leben zu rufen, wäre es sehr nützlich gewesen, sich mit den Organen der Bundesregierung in dieser Frage zu verständigen. Wenn man aber schon einen so wichtigen Versicherungszweig ins Leben ruft, wäre es zweckmässig gewesen, als Träger dieser Versicherung die tragfähigste Institution des Inlandes zu wählen. Hierbei würde die Konzessionsfrage keine Rolle spielen, da ja die Bundesregierung jederzeit im Stande wäre, die Konzession zu erteilen. Abg. Dr. Wagner bemängelt es sodann, dass der Wiener Versicherungsvertrag in einem sehr wesentlichen Punkt von den reichsdeutschen abweicht. Im Deutschen Reich tritt der Versicherungsfall bei Uneinbringlichkeit der Forderung ein und es ist immer wieder ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Uneinbringlichkeit nicht gleichbedeutend ist mit der Zahlungsunfähigkeit. In dem Motivenbericht zu unserem Gesetz wird nun an Stelle der Uneinbringlichkeit der Forderung die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners gesetzt. Man müsste es sich sehr überlegen, ob das kleine schwache Oesterreich hier von dem deutschen Vertrag, der der Niederschlag einer langjährigen Exporterfahrung ist, abgehen kann. Abg. Wagner spricht sodann Zweifel aus, ob für die in Aussicht genommene Kommission und für die Geschäftsführung wirklich Persönlichkeiten mit genügend Erfahrungen zur Verfügung stehen werden, und erklärt zum Schlusse, seine Partei könne gar nicht gegen das Gesetz stimmen und sie würde glücklich sein, wenn die Vorlage wirklich leisten wird, was sie verspricht, eine Anregung und eine Vorarbeit für die Arbeiten der Bundesregierung zu sein. Wir brauchen eine solche Exportversicherung, sie muss aber die Geschäfte des ganzen Bundes umfassen und mit der Durchführung der Versicherung müssen diejenigen Institutionen unseres Staates betraut werden, die über internationale Beziehungen und über grosse Erfahrungen im Exportgeschäft verfügen. Es ist wieder einmal ein seltener Anlass, wo die Minderheit in der Abstimmung mit der Mehrheit gehen kann. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

Abg. Brecziner begrüsst es im Schlusswort mit Genugtuung, dass alle Parteien des Landtages ^{in der} Vorlage ihre Zustimmung erteilen. Er antwortet sodann auf die Ausführungen der beiden Debatteredner. Die Erfahrungen, die man in England mit dem rein staatlichen System einerseits und in Deutschland mit dem gemischten System andererseits gemacht hat, weisen darauf hin, dass das gemischte System, obwohl es für den Garantiefonds verhältnismässig weit geringere Beträge zur Verfügung stellt, doch eine regere Inanspruchnahme der Versicherung zur Folge hat. Richtig ist, dass der Weg, den der Versicherte bis zur Entschädigung zu gehen hat, in England leichter zurückzulegen ist. Das erklärt sich aber daraus, dass eben in England so hohe Beträge für den Fonds bereitgestellt werden, dass der Fonds in England sehr leicht in Vorlage treten kann. So ungeheure Summen stehen weder in Deutschland noch bei uns zur Verfügung. Der von Abg. Biber ausgesprochenen Befürchtung, die Anwerbung neuer Kundschaften werde Schwierigkeiten begegnen, hält der Berichterstatter entgegen, dass gerade die Exportkreditversicherer über eine gut funktionierende internationale Organisation verfügen, die einen ausgezeichneten Kataster über alle Kundschaften der Welt führt, ^{dass sie} und daher die Möglichkeit haben, sich jederzeit über den Stand der Kundschaften in den verschiedenen Ländern ausreichend zu informieren. Den langwierigen Weg, erst ein Einvernehmen über die Frage der Exportkreditversicherung mit dem Bunde herzustellen, hat das Land Wien nicht gehen wollen, da angesichts unserer tristen Wirtschaftslage hier rasch gehandelt werden muss. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, bei einem Ausbau der Organisation, für die wir jetzt die Grundlage legen, mitzuwirken. Richtig ist, dass die Entwicklung unseres Exportes nicht allein von der Exportkreditversicherung abhängt. Sehr wichtig ist es für unseren Export auch, dass der Mieterschutz und damit der Lohnkoeffizient am Fertigprodukt ^{in unserem Lande erhalten bleibt} (Lobhafter Widerspruch bei der E. L.). - Abg. Biber: So exportieren wir unser Vermögen! Abg. Dr. Wagner: Das ist eine Entgleisung. - Zwischenrufe.) Weiters gibt der Berichterstatter bekannt, dass die Wiener Versicherungsbedingungen denselben Wortlaut haben wie die deutschen Versicherungsbedingungen, da die Rückversicherer dies zur Bedingung gemacht haben. Was die Besetzung der in Aussicht genommenen Kommission betrifft, so ist beabsichtigt, wegen Namhaftmachung erfahrener Fachleute Einladungen an die Spitzenorganisationen zu richten und es liegen seitens der Spitzenorganisationen, der Handelskammer, dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft und dem Wiener Industriellenverband Zusagen wegen Entsendung von Delegierten vor. Aber auch bei der Führung der Geschäfte werden Fachleute zur Verfügung stehen. Die städtische Versicherungsanstalt hat einen tüchtigen Fachmann bereits engagiert und es haben sich auch eine Reihe von Persönlichkeiten ehrenamtlich zur Verfügung gestellt. ^{Über diese} werden noch genaue Informationen eingeholt werden. Der Berichterstatter ersucht schliesslich das Gesetz anzunehmen, (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit).

Das Gesetz wird hierauf in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg einberufen.

Schluss der Sitzung 17:25 Uhr.